



Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme ab dem Schuljahr 2020/2021

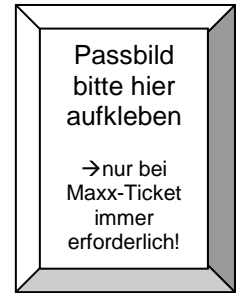
1. – 4. Klasse / 5. – 10. Klasse

Grundschule / Förderschule / Realschule plus / IGS / Gymnasium

Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey - Telefon: 06731/408-3051 od. 3061

Erstantrag Änderungsantrag (bitte bei Schulwechsel oder Umzug stellen)

BITTE NUR MIT DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! - ABGABEFRIST: 15.03.2020



1. Angaben über den/die Fahrschüler/in: **Beginn: ab 17.08.2020 oder ab** _____

Name:	Vorname:
Geburtsdatum: ____.	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Gesetzlicher Hauptwohnsitz:

PLZ, Ort/Ortsteil:	Straße, Hausnummer:
Hinweis: Bei Wohnortwechsel sind die Fahrkosten immer neu zu beantragen!	

2. Personensorgeberechtigte:

Name: (Vater)	Vorname: (Vater)
Name: (Mutter)	Vorname: (Mutter)
Telefon:	E-Mail-Adresse:
Adresse (falls nicht mit dem/der Schüler/in identisch):	

Klasse 1-10 - 2020/2021

3. Angaben über den Schulbesuch:

<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Elisabeth-Langgässer-Gymnasium	Schulstempel:
<input type="checkbox"/> Förderschule - Lernen	<input type="checkbox"/> Gymnasium am Römerkastell	
<input type="checkbox"/> Realschule plus - integrativ	<input type="checkbox"/> Aufbau- / Landeskunstgymnasium	
<input type="checkbox"/> Realschule plus - kooperativ	<input type="checkbox"/> Integrierte Gesamtschule	
Name der Schule und Schulort:		

Klassenstufe im Schuljahr 2020/2021, von der ab die Fahrkostenübernahme beantragt wird:

<input type="checkbox"/> 1.	<input type="checkbox"/> 2.	<input type="checkbox"/> 3.	<input type="checkbox"/> 4.	Bitte ankreuzen!
<input type="checkbox"/> 5.	<input type="checkbox"/> 6.	<input type="checkbox"/> 7.	<input type="checkbox"/> 8.	<input type="checkbox"/> 9. <input type="checkbox"/> 10.
Ganztagsschule: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			1. Fremdsprache: _____ (ab 5. Klasse)	
Zuletzt besuchte Schule:				

4. Fahrstrecke:

Von:	Über:	Nach:
------	-------	-------

Hinweis: Der Landkreis kann leider nur die Schülerbeförderung für die Wohnorte, für die zur Zeit eine ÖPNV-Anbindung besteht, gewährleisten. Soweit die Eltern außerhalb dieses Bereiches wohnen, müssen die Eltern die Beförderung in eigener Verantwortung durchführen. Die Fahrkosten werden zur nächstgelegenen Schule nach dem günstigsten ÖPNV-Tarif erstattet.

5. Beantragung der Fahrkostenerstattung bei Fahrten mit dem privaten PKW:

Die Fahrkosten können in besonderen Fällen erstattet werden, wenn die Beförderung mit dem Privat-PKW vorgenommen wird.

- Ja, für den/die Schüler/in wird die Erstattung der Fahrkosten beantragt:
Begründung: _____

6. Auszufüllen bei Besuch des Aufbau- / Landeskunstgymnasiums:

Wohnt der/die Schüler/in während der Ausbildung bei den Eltern / einem Elternteil? Ja Nein
Wohnt der/die Schüler/in während der Ausbildung im Internat? Ja Nein
(Es werden maximal drei Heimfahrten pro Halbjahr erstattet)

7. Soweit nicht die zuständige Schule besucht wird:

Die nachstehenden Alternativen sollen dem Antragsteller helfen den Antrag auszufüllen und rechtfertigen nicht zwangsläufig eine Fahrkostenübernahme! Begründung:

- Umzug im lfd. Schuljahr (Fahrkosten werden nur bis zum Ende des lfd. Schuljahres übernommen).
- Bessere Verkehrsanbindung
- Ein Geschwisterkind besucht bereits die Schule: Name: _____
- Es ist ein Umzug in das Umfeld der Schule, für die Fahrkosten beantragt wird, geplant.
Termin: _____
- Der/die Schüler/in wird von den Eltern auf dem Weg zur Arbeitsstelle zur Schule gefahren.
- Der/die Schüler/in wird nach der Schule bei Verwandten betreut: _____
- Pädagogische Gründe (bitte Schulzuweisung beifügen und ausführlich begründen):

- Besuch der Schwerpunktschule: Behinderung: _____
(Bitte ggf. auch bei dem zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen)
- Sonstige Gründe:

8. Erklärung:

Durch meine/unsere Unterschrift versichere/n ich/wir, dass die oben gemachten **Angaben richtig und vollständig** sind. Bei Eintreten einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel, Namensänderung**) verpflichte/n ich mich/wir uns, die **Fahrkostenübernahme neu zu beantragen**.

Die ausgegebenen Fahrausweise werde/n ich/wir bei Eintreten dieser Änderungen sowie bei Beendigung des Schulbesuches unverzüglich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms zurückgeben. Andernfalls gehen unnötig verursachte Kosten zu meinen/unsere Lasten.

Mir/uns ist bekannt, dass **zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert** werden. Der **Widerruf** der Fahrkostenübernahme bleibt **vorbehalten**, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen. Gleiches gilt, wenn die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt bzw. diese aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers oder der Schülerin nicht mehr gegeben ist oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die den Landkreis Alzey-Worms berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

 **Das Informationsblatt für die Schülerfahrkostenübernahme 2020/2021 habe/n ich/wir erhalten.**

Nach den Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsverbundes schließt der Fahrgast den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, dessen Verkehrsmittel er auf dem befahrenen Linienabschnitt benutzt. Vertragliche Ansprüche bestehen daher ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und nicht gegenüber dem Landkreis Alzey-Worms. Der Verarbeitung, Übermittlung und Speicherung der notwendigen Daten nach den gültigen Vorgaben zum Datenschutz stimmen wir zu. Nähere Infos zum Datenschutz erhalten Sie unter: www.kreis-alzey-worms.eu

9. Unterschriften:

Ort, Datum: _____ Personensorgeberechtigte: _____